

NIEDERSCHRIFT

ÜBER DIE SITZUNG DER GEMEINDEVERTRETUNG AM DONNERSTAG, DEM 19.10.2023, UM 19.30 UHR IM GEMEINDEZENTRUM HECKERSHAUSEN, DORFPLATZ 2

A. Gemeindevertretung:

Mitgliederzahl	23
Davon waren lt. als Anlage 1 beigefügtem Anwesenheitsnachweis anwesend	21
<u>Es fehlte:</u>	
a) entschuldigt	2
b) unentschuldigt	

B. Gemeindevorstand:

Mitgliederzahl	6
Davon waren lt. als Anlage 1 beigefügtem Anwesenheitsnachweis anwesend	6
<u>Es fehlte:</u>	
a) entschuldigt	
b) unentschuldigt	

C. Schriftführung:

Verwaltungsfachwirtin Melanie Hudzik

D. Verwaltung:

M.Eng. Yakup Akcuru

Die Mitglieder der Gemeindevertretung sowie die Mitglieder des Gemeindevorstandes sind durch Einladung vom 10.10.2023 (SD-Net), auf Donnerstag, den 19.10.2023, unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen worden.

Die öffentliche Bekanntmachung von Ort und Zeit der Sitzung sowie der Tagesordnung erfolgte gemäß § 5 Abs. 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Ahnatal vom 31. Juli 2006. Eine Hinweisbekanntmachung der Sitzung erfolgte in der Bürgerzeitung „Blickpunkt Ahnatal“ Nr. 41 vom 13.10.2023.

Die Vorsitzende der Gemeindevertretung Bettina Schröder eröffnet die Sitzung um 19:32 Uhr und stellt fest, dass die Einladung zur Sitzung ordnungsgemäß erfolgte und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist.

Zur Tagesordnung gibt sie bekannt, dass der TOP 7 abgesetzt wird, da es zu beiden Unterpunkten weiteren Beratungsbedarf im Haupt- und Finanzausschuss gibt.

Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Tagesordnung

Teil A:

- 1. Fragestunde**
- 1.1. Anfrage der CDU-Fraktion zum Sachstand des Radwegekonzeptes**
- 2. Bericht des Gemeindevorstandes**
- 3. Bericht aus dem Haupt- und Finanzausschuss**
- 4. Umsetzung einer Ansparlösung in der Energie Region Kassel Beteiligungs-GmbH & Co. KG (BERK)**
- 5. Beteiligung an der KEAM Kommunale Energie aus der Mitte GmbH; Kapitalerhöhung**
- 6. Unterrichtung der Gemeindevertretung über die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschluss 2022**

Teil B:

- 7. Antrag des Bürgermeisters Stephan Hänes zur Benennung des neu geschaffenen Platzes am Weimarer Kreisel in Dr.-Walter-Lübcke-Platz**
- 8. Antrag der FWG-Fraktion zur Schaffung einer Annahmestelle für Baum- und Strauchschnitt**
- 9. Antrag der SPD-Fraktion zur Einführung einer digitalen Hundemarke**
- 10. Antrag der SPD-Fraktion zur Überprüfung des Bauprojektes Heimdall im Bühlweg**
- 11. Antrag der CDU-Fraktion zur Verbesserung der Sicherheit bei der Querung von Fußgängerübergängen mit Ampelsteuerung**

Die Beratungen finden in öffentlicher Sitzung statt.

=====

Beschlussfassungen

=====

Teil A:

=====

1. Tagesordnungspunkt:

=====

Fragestunde

Bürgermeister Stephan Hänes beantwortet die Anfrage für den Gemeindevorstand:

1.1. Anfrage der CDU-Fraktion zum Sachstand des Radwegekonzeptes

CDU-Fraktionsvorsitzender Rüdiger Reedwisch stellt außerdem folgende Zusatzfrage:
„Warum wurde die Verlängerung Elfbuchenweg an den Ahneweg unter der Bahnführung nicht asphaltiert?“

Die schriftliche Beantwortung der Fragen wird den Fraktionsvorsitzenden zugestellt.

2. Tagesordnungspunkt:

=====

Bericht des Gemeindevorstandes

Bürgermeister Stephan Hänes berichtet aus dem Gemeindevorstand zu folgenden Themen:

1. Dachsanierung Campingplatz am Bühl
2. Sanierung der K29 - Ortsdurchfahrt Weimar: Vergabe der Betreuung von Vergabeverfahren und Vergabemanagement
3. Sanierung Rathaus:
Brandschutztüren im Erdgeschoss und an der Pforte zum Treppenhaus
4. Sachstand Kita-Container Seesenweg
5. Vandalismus am Bühl und an der Zaunanlage auf dem Bühlgelände
6. Interkommunales Gewerbegebiet "Sandershäuser Berg"

3. Tagesordnungspunkt:

=====

Bericht aus dem Haupt- und Finanzausschuss

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Rüdiger Reedwisch, berichtet aus den Ausschusssitzungen vom 05.10.2023 und 12.10.2023.

Die nächste Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss findet am Donnerstag, 02.11.2023 statt.

4. Tagesordnungspunkt:

=====

Umsetzung einer Ansparlösung in der Energie Region Kassel Beteiligungs-GmbH & Co. KG (BERK)

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschuss berichtet aus dessen Sitzung vom 05.10.2023.

Beschluss:

Die Gemeinde Ahnatal ist als Gesellschafterin an der Energie Region Kassel Beteiligungs- GmbH & Co. KG mit Sitz in Kassel (nachfolgend „BERK“) beteiligt.

Die Gemeindevertretung beschließt, dass die Gemeinde Ahnatal als Gesellschafterin keine Körperschaftsteuer-Beträge aus der BERK entnehmen wird, das heißt sich von der BERK nicht auszahlen zu lassen. Dies gilt zunächst für alle Steuerbeträge bis einschließlich Veranlagungsjahr 2030 und umfasst auch den Solidaritätszuschlag auf die Körperschaftsteuer. Die Steuerbeträge sollen in der BERK verbleiben, um dort einen Kapitalpuffer anzusparen.

Beratungsergebnis:

21 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Somit ist TOP 4 beschlossen.

5. Tagesordnungspunkt:

=====

Beteiligung an der KEAM Kommunale Energie aus der Mitte GmbH; Kapitalerhöhung

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschuss berichtet aus dessen Sitzung vom 05.10.2023.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ahnatal stimmt der Erhöhung des Stammkapitals von 100.000 EUR auf 200.000 EUR durch Änderung des Gesellschaftsvertrages und der Anpassung des Konsortialvertrages der KEAM Kommunale Energie aus der Mitte GmbH sowie dem Verzicht auf den Erwerb neuer

Geschäftsanteile zu. Der Anpassung des Konsortialvertrages auch zu den weiter dargestellten Themen wird zugestimmt.

Der Bürgermeister der Gemeinde Ahnatal bzw. sein gesetzlicher Vertreter werden ermächtigt und beauftragt, zur Umsetzung des Beschlusses einen Beauftragten gemäß Anlage B unter Befreiung von § 181 BGB zu bevollmächtigen, die notwendigen Beschlüsse zur Änderung des Gesellschaftsvertrages der KEAM Kommunale Energie aus der Mitte GmbH zur Erhöhung des Stammkapitals und zum Verzicht auf den Erwerb neuer Anteile an der KEAM zu fassen und alle weiteren Schritte zur Umsetzung einschließlich einer Anpassung des Konsortialvertrages auch zu weiteren Themen in die Wege zu leiten.

Beratungsergebnis:

21 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Somit ist TOP 5 beschlossen.

6. Tagesordnungspunkt:

=====

Unterrichtung der Gemeindevertretung über die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschluss 2022

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschuss berichtet aus dessen Sitzung vom 05.10.2023.

Die Vorsitzende der Gemeindevertretung stellt fest, dass die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschluss 2022 zur Kenntnis genommen wurden.

Teil B:

=====

7. Tagesordnungspunkt:

=====

Antrag des Bürgermeisters Stephan Hänes zur Benennung des neu geschaffenen Platzes am Weimarer Kreisel in Dr.-Walter-Lübcke-Platz

Bürgermeister Stephan Hänes erläutert seinen Antrag.

Aussprache:

Gemeindevertreter Michael Goldbach (B'90/Grüne),
CDU-Fraktionsvorsitzender Rüdiger Reedwisch,
SPD-Fraktionsvorsitzender Thomas Dittrich-Mohrmann,

FWG-Fraktionsvorsitzender Sven Makoschey

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt: Zu gegebener Zeit wird der neu geschaffene Platz am Weimarer Kreisel den Namen „Dr.-Walter-Lübcke-Platz“ erhalten.

An geeigneter Stelle wird eine Gedenktafel errichtet. Alle Modalitäten sind mit der Familie Braun-Lübcke abzusprechen.

Beratungsergebnis:

21 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Somit ist TOP 7 beschlossen.

8. Tagesordnungspunkt:

=====

Antrag der FWG-Fraktion zur Schaffung einer Annahmestelle für Baum- und Strauchschnitt

FWG-Fraktionsvorsitzender Sven Makoschey erläutert den Antrag für seine Fraktion.

Er stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung auf Überweisung in den Ausschuss für Umwelt, Bau und Verkehr.

Dagegen erhebt sich kein Widerspruch. Somit ist TOP 8 in den Ausschuss für Umwelt, Bau und Verkehr überwiesen.

9. Tagesordnungspunkt:

=====

Antrag der SPD-Fraktion zur Einführung einer digitalen Hundemarke

SPD-Fraktionsvorsitzender Thomas Dittrich-Mohrmann erläutert den Antrag für seine Fraktion.

Beschluss:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, eine digitale Hundemarke einzuführen. Dies kann zum Beispiel über eine App-Lösung oder über einen QR-Code erfolgen und ermöglicht den Hundehalterinnen und Hundehalter, die Marke immer digital dabei zu haben und Kontrollen einfacher zu machen. Derzeitige Hundehalterinnen und Hundehalter sollten die digitale Hundemarke zusätzlich erhalten. Bei Neuanmeldung von Hunden sollte die digitale Hundemarke grundsätzlich ausgegeben werden. Das Antragsverfahren ist im Rahmen des Onlinezugangsgesetzes vollständig digital zu gestalten.

Beratungsergebnis:**21 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)**

Somit ist TOP 9 beschlossen.

10. Tagesordnungspunkt:

=====

Antrag der SPD-Fraktion zur Überprüfung des Bauprojektes Heimdall im Bühlweg

Gemeindevertreter Andreas Jordan (SPD) erläutert den Antrag für seine Fraktion.

Aussprache:

CDU-Fraktionsvorsitzender Rüdiger Reedwisch
 B'90/Grüne-Fraktionsvorsitzender Torben Schawer,
 SPD-Fraktionsvorsitzender Thomas Dittrich-Mohrmann,
 FWG-Fraktionsvorsitzender Sven Makoschey

FWG-Fraktionsvorsitzender Sven Makoschey stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung auf Überweisung in den Ausschuss für Umwelt, Bau und Verkehr.

CDU-Fraktionsvorsitzender Rüdiger Reedwisch hält eine Gegenrede.

Die Vorsitzende der Gemeindevertretung Bettina Schröder lässt über die Überweisung in den Ausschuss abstimmen:

Abstimmungsergebnis:**11 Ja-Stimme(n), 8 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)**

Somit ist TOP 10 in den Ausschuss für Umwelt, Bau und Verkehr überwiesen.

11. Tagesordnungspunkt:

=====

Antrag der CDU-Fraktion zur Verbesserung der Sicherheit bei der Querung von Fußgängerübergängen mit Ampelsteuerung

CDU-Fraktionsvorsitzender Rüdiger Reedwisch erläutert den Antrag für seine Fraktion.

Aussprache:

SPD-Fraktionsvorsitzender Thomas Dittrich-Mohrmann

SPD-Fraktionsvorsitzender Thomas Dittrich-Mohrmann stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung auf Überweisung in den Ausschuss für Umwelt, Bau und Verkehr.

CDU-Fraktionsvorsitzender Rüdiger Reedwisch hält eine Gegenrede.

Die Vorsitzende der Gemeindevertretung Bettina Schröder lässt über die Überweisung in den Ausschuss abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

12 Ja-Stimme(n), 6 Gegenstimme(n), 3 Stimmenthaltung(en)

Somit ist TOP 11 in den Ausschuss für Umwelt, Bau und Verkehr überwiesen.

Die Vorsitzende der Gemeindevertretung Bettina Schröder schließt die Sitzung mit dem Hinweis, dass die nächste Sitzung der Gemeindevertretung voraussichtlich am Donnerstag, 07.12.2023 im Bürgersaal Weimar stattfinden wird.

Ende der Sitzung 20:36 Uhr

Die Vorsitzende der
Gemeindevertretung

.....

Die Schriftführerin

.....

Zu TOP 3 der Gemeindevertretersitzung am 21.09.2023

Umsetzung einer Ansparlösung in der Energie Region Kassel Beteiligungs-GmbH & Co. KG (BERK)

Sachverhalt:

Die Gemeinde Ahnatal ist als Gesellschafterin an der Energie Region Kassel Beteiligungs-GmbH & Co. KG mit Sitz in Kassel (nachfolgend „BERK“) beteiligt.

1. Zur Energie Region Kassel Beteiligungs- GmbH & Co. KG („BERK“)

Die BERK wurde im Jahr 2012 gegründet. Die Kommanditeinlagen bzw. Anteile am Festkapital der BERK werden von 17 Kommunen aus dem Landkreis Kassel gehalten. Die Beteiligungsverhältnisse sind in der Anlage 1 aufgeführt.

2. EAM-Beteiligung und Rechnerische Körperschaftsteuer

Im Jahr 2020 hat sich die BERK an der EAM GmbH & Co. KG mit Sitz in Kassel („EAM“) beteiligt; vgl. Beschluss der Gemeindevertretung vom 01.07.2020. Die EAM steht an der Spitze der EAM-Gruppe, einer Gruppe regionaler Energieversorgungsunternehmen. Alle EAM-Anteile befinden sich in kommunaler Hand. Die BERK erhält von der EAM neben einer jährlichen Gewinnbeteiligung eine sog. Rechnerische Körperschaftsteuer ausgezahlt. Die Rechnerische Körperschaftsteuer wird durch die Gewinne der EAM-Gruppe ausgelöst, fällt aber erst bei den Körperschaften „oberhalb“ der EAM (den Gesellschaftern) an, da es sich bei der EAM um eine Personengesellschaft und keine Körperschaft handelt.

Da die BERK ebenfalls eine Personengesellschaft ist, werden letztlich erst die BERK-Gesellschafter, also die 17 Kommunen, mit der Körperschaftsteuer auf die EAM-Gewinne veranlagt. Ob diese Körperschaftsteuer auf Ebene der Kommune tatsächlich mit diesem oder mit einem geringeren Betrag anfällt, richtet sich aber nach den Gegebenheiten der einzelnen Kommune.

3. Bankdarlehen der BERK, vor allem die Nachrangdarlehen

Im Zuge des Erwerbs von 51% der örtlichen Stromnetze nahm die BERK ab 2014 mehrere Bankdarlehen auf. Der betragsmäßig größte Teil dieser Darlehen, die sogenannten Nachrangdarlehen, wurden durch Bürgschaften der 17 Gesellschafter-Kommunen besichert. Die Nachrangdarlehen und die Bürgschaften wurden im Zusammenhang mit der EAM-Beteiligung in 2020 neu abgeschlossen; vgl. oben genannter Beschluss der Gemeindevertretung vom 01.07.2020. Die Bürgschaftsbeträge mit Stand 2020 sind ebenfalls in der Anlage 1 aufgeführt.

Die Gesamtheit der Bankdarlehen der BERK und der ungefähre Planverlauf der Restvaluten ist in der Anlage 2 dargestellt. Die rote Kurve steht für die Summe der schon erwähnten Nachrangdarlehen. Diese haben eine Verzinsung von 1,25% p.a.; dieser Zinssatz ist fest bis zum 30.09.2030.

4. Ansparlösung

Seit dem Jahr 2022 sind die Kreditzinsen am Kapitalmarkt erheblich gestiegen. Ein Zinsanstieg bei den Nachrangdarlehen ab Oktober 2030 in einer solchen Größenordnung würde die BERK erheblich belasten.

Die Geschäftsführer der BERK, die Herren Bürgermeister Fred Dettmar (Reinhardshagen) und Michael Plätzer (Schauenburg), haben dazu einen Lösungsvorschlag erarbeitet. Er sieht vor, dass die 17 Gesellschafter-Kommunen die Rechnerische Körperschaftsteuer nicht aus der BERK entnehmen, sondern dort zur Stärkung der Kapitalbasis stehen lassen. Die zusätzlichen Bankguthaben sollen dabei nicht in etwaige Sondertilgungen fließen, sondern zumindest bis 2030 einen Kapitalpuffer auf einem Sonderkonto der BERK aufbauen („Ansparlösung“).

Das so angesparte Guthaben könnte auch zugunsten der kreditgebenden Banken verpfändet werden. Je nach Umfang der Rechnerischen Körperschaftsteuer, deren Höhe jährlich schwankt, könnte die BERK bis zum Jahr 2030 insgesamt einen Betrag bis etwa 1 Mio. € ansparen. Der betragsmäßige Anteil der einzelnen Kommune an der Rechnerischen Körperschaftsteuer ergibt sich aus der Beteiligungsquote gemäß Anlage 1.

Anmerkungen:

- a) Bisher haben die 17 Gesellschafter-Kommunen noch keine Rechnerische Körperschaftsteuer aus der BERK entnommen. Es wurden auch keine steuerlichen Gewinne ausgewiesen, für die auf Kommunen-Ebene eine Körperschaftsteuer angefallen wäre.
- b) Eine Anpassung der kommunalen Bürgschaften ist nicht erforderlich.

5. Auffassung der kreditgebenden Banken und der Kommunalaufsicht

Die kreditgebenden Banken vertreten die Auffassung, dass die Rechnerische Körperschaftsteuer gar nicht von den Kommunen aus der BERK entnommen werden darf. Nach dieser Ansicht steht die Rechnerische Körperschaftsteuer also ohnehin **nicht** zur Disposition der Kommunen. Die BERK-Geschäftsführung hält diese Auffassung für fraglich.

Allerdings befürwortet auch die Bankenseite die oben skizzierte Ansparlösung, d.h. das Ansparen der Steuerbeträge auf einem Sonderkonto der BERK, weil dies die Spielräume der BERK unstrittig deutlich erhöhen würde.

Der Landkreis Kassel als Kommunalaufsicht hat sich dieser Ansicht angeschlossen. Er hält die Ansparlösung aufsichtsrechtlich nicht für genehmigungspflichtig, hat aber die Empfehlung ausgesprochen, dass die entsprechenden Gemeindevertretungen noch über diese beschließen (Anlage 3).

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 14.09.2023 mit der Angelegenheit befasst und empfiehlt folgende Beschlussfassung:

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Ahnatal ist als Gesellschafterin an der Energie Region Kassel Beteiligungs-GmbH & Co. KG mit Sitz in Kassel (nachfolgend „BERK“) beteiligt.

Die Gemeindevertretung beschließt, dass die Gemeinde Ahnatal als Gesellschafterin keine Körperschaftsteuer-Beträge aus der BERK entnehmen wird, das heißt sich von der BERK nicht auszahlen zu lassen. Dies gilt zunächst für alle Steuerbeträge bis einschließlich Veranlagungsjahr 2030 und umfasst auch den Solidaritätszuschlag auf die Körperschaftsteuer. Die Steuerbeträge sollen in der BERK verbleiben, um dort einen Kapitalpuffer anzusparen.

Stephan Hänes
Bürgermeister

Zu TOP 4 der Gemeindevertretersitzung am 21.09.2023

**Beteiligung an der KEAM Kommunale Energie aus der Mitte GmbH;
Kapitalerhöhung**

Sachverhalt:

Die Gemeinde Ahnatal plant, einer Kapitalerhöhung bei der KEAM Kommunale Energie aus der Mitte GmbH (nachfolgend „KEAM“) zuzustimmen, ohne weitere Anteile zu erwerben

Hintergrund der KEAM ist, dass die EAM-Gruppe als regionaler Energieversorger interessierten Kommunen, kommunalen Einrichtungen und Landkreisen in ihrem Geschäftsgebiet die Möglichkeit bieten möchte durch eine Beteiligung an der Gesellschaft, effizient und unkompliziert Strom und Erdgas für ihre eigenen Liegenschaften zu beschaffen.

Neben der Gemeinde Ahnatal sind noch weitere 156 kommunale Gesellschafter und die EAM Beteiligungen GmbH (nachfolgend „EAMB“) an der KEAM beteiligt. Gegenwärtig können keine weiteren kommunalen Gesellschafter an der KEAM beteiligt werden, da EAMB keine Anteile mehr veräußern kann. Die Aufnahme neuer kommunale Gesellschafter soll durch eine Kapitalerhöhung ermöglicht werden.

Umsetzung

Mit einer Satzungsänderung soll das Stammkapital der KEAM von 100.000 Anteilen auf 200.000 erhöht werden. Sämtliche kommunalen Gesellschafter sollen auf ihr Recht zum Bezug der neuen Geschäftsanteile verzichten und allein EAMB soll die neuen Anteile übernehmen.

Auch wenn sich die Beteiligung der Kommune durch den Verzicht auf den Erwerb weiterer Anteil reduzieren wird, ist dies irrelevant. Der Zweck der Beteiligung der Kommune, über die KEAM ohne ein Vergabeverfahren Energie zu beschaffen, wird durch die Kapitalerhöhung und den Erwerb der neuen Anteile durch die EAMB nicht berührt. Da EAMB zudem grundsätzlich kein Stimmrecht als Gesellschafter hat, ist die Erhöhung der Beteiligung auch in Bezug auf die Stimmrechte kommunalen Gesellschafter irrelevant.

Die Beteiligung der EAMB an der KEAM wird sich durch die beabsichtigte Kapitalerhöhung von 16,5 % auf 58,25 % erhöhen. Im Nachgang kann EAMB Anteile an neue kommunale Gesellschafter veräußern. Die Konditionen werden sich nicht von den Konditionen unterscheiden, zu denen die Kommune die Beteiligung ursprünglich erworben hat.

Weitere Details sind dem als Anlage F beigefügten Informationsmemorandum sowie der einsehbaren Beschlussvorlage zu entnehmen.

Als weitere Dokumente sind

- die Beschlussvorlagen und Erläuterungen der KEAM als Anlage A
- die Mustervollmacht der KEAM als Anlage B
- der Gesellschaftsvertrag der KEAM als Anlage C und
- der Konsortialvertrag der KEAM als Anlage D.

Kommunalrecht

Die Beteiligung ist kommunalrechtlich zulässig: Mit der Beteiligung wird ein öffentlicher Zweck, nämlich die Energieversorgung der kommunalen Liegenschaften und Anlagen verfolgt. Auch nach der Kapitalerhöhung steht die Beteiligungshöhe, die sich an der Einwohnerzahl orientiert, in angemessenem Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gebietskörperschaft.

Da sich durch den Verzicht auf den Bezug neuer Anteile die bisherige Beteiligungshöhe verwässert, bzw. reduziert, soll vorsorglich eine Zustimmung der kommunalen Gremien eingeholt werden.

Durchführung der Kapitalerhöhung

Zur Erhöhung des Stammkapitals ist eine Änderung des Gesellschaftsvertrages erforderlich. Ein entsprechender Gesellschafterbeschluss ist notariell zu beurkunden. Notarkosten fallen bei der Kommune nicht an. Der gesetzliche Vertreter der Gebietskörperschaft wird zur Umsetzung dieser Maßnahme ermächtigt. Darüber hinaus wird er ermächtigt, eine Vollmacht gemäß Anlage B zu erteilen.

Anzeige

Die Beteiligung wird der zuständigen Aufsichtsbehörde nach Beschlussfassung angezeigt.

Hinweis

Anlässlich der Kapitalerhöhung erfolgen weitere in der Beschlussvorlage dargestellten Anpassungen am Konsortialvertrag, die nicht beschluss- und anzeigepflichtig sind. Dennoch sollen diese Themen kurz erläutert werden, um ein vollständiges Bild zu gewährleisten:

- Für die KEAM besteht ein Risiko, dass einzelne Gesellschafter Energielieferverträge kündigen und die schon beschaffte Energiemengen mit einem Verlust für die KEAM und mittelbar für die übrigen Gesellschafter veräußern müsste. Für die Jahre 2024 und 2025 wurde dieses Risiko durch Erklärungen der Gesellschafter zur Laufzeit der Energielieferverträge ausgeschlossen, auf deren Basis die Beschaffung erfolgte. Zukünftig soll der Zeitraum der Energiebeschaffung mit den verbindlichen Laufzeiten der Energielieferverträge und des Konsortialvertrages der KEAM einheitlich auf drei Jahre angeglichen werden. Für weitere Details wird auf die Beschlussvorlage (Anlage A, dort TOP 2 Ziffer 2.) verwiesen.
- Im Konsortialvertrag sollen zudem die Beitrittsmöglichkeit für Kommunen des Landkreises Altenkirchen erweitert werden, die Regelungen zur Erbringung von Dienstleistungen zwischen EAM und KEAM aktualisiert werden und formale Anpassungen erfolgen.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 14.09.2023 mit der Angelegenheit befasst und empfiehlt folgende Beschlussfassung:

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ahnatal stimmt der Erhöhung des Stammkapitals von 100.000 EUR auf 200.000 EUR durch Änderung des Gesellschaftsvertrages und der Anpassung des Konsortialvertrages der KEAM Kommunale Energie aus der Mitte GmbH sowie dem Verzicht auf den Erwerb neuer Geschäftsanteile zu. Der Anpassung des Konsortialvertrages auch zu den weiter dargestellten Themen wird zugestimmt.

Der Bürgermeister der Gemeinde Ahnatal bzw. sein gesetzlicher Vertreter werden ermächtigt und beauftragt, den Anteilserwerb umzusetzen und zur Umsetzung des Beschlusses einen Beauftragten gemäß Anlage B unter Befreiung von § 181 BGB zu bevollmächtigen, die notwendigen Beschlüsse zur Änderung des Gesellschaftsvertrages der KEAM Kommunale Energie aus der Mitte GmbH zur Erhöhung des Stammkapitals und zum Verzicht auf den Erwerb neuer Anteile an der KEAM zu fassen und alle weiteren Schritte zur Umsetzung einschließlich einer Anpassung des Konsortialvertrages auch zu weiteren Themen in die Wege zu leiten.

Stephan Hänes
Bürgermeister

Ahnatal, im September 2023

TOP 6 der Gemeindevertretersitzung am 21.09.2023

Unterrichtung der Gemeindevertretung über die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschluss 2022

Antrag des Bürgermeisters Stephan Hänes vom 02.10.2023

Antrag des Bürgermeisters Stephan Hänes zur Benennung des neu geschaffenen Platzes am Weimarer Kreisel in Dr.-Walter-Lübcke-Platz

Sachverhalt:

Mit Herrn Dr. Walter Lübcke wurde ein engagierter und beliebter Demokrat Opfer eines verabscheuungswürdigen rechtsextremistischen Terroranschlages.

Der Anschlag auf Herrn Dr. Walter Lübcke steht in einem Zusammenhang mit seiner Stellungnahme im Kontext der Aufnahme von asylsuchenden Menschen im Bürgerhaus Lohfelden im Jahr 2015.

Dieser Anschlag auf die Person von Dr. Walter Lübcke ist somit auch ein Anschlag auf das demokratische Gemeinwesen in ganz Deutschland.

Mit der Platzbenennung möchte die Gemeinde Ahnatal ein Zeichen der Solidarität mit der Familie Lübcke zum Ausdruck bringen, die Erinnerung an diesen entsetzlichen politischen Mord wachhalten und ein politisches Zeichen des Widerstandes gegen jede Form politisch motivierter Gewalt setzen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt:

Zu gegebener Zeit wird der neu geschaffene Platz am Weimarer Kreisel den Namen „Dr.-Walter-Lübcke-Platz“ erhalten.

An geeigneter Stelle wird eine Gedenktafel errichtet.

Alle Modalitäten sind mit der Familie Braun-Lübcke abzusprechen.

Stephan Hänes
Bürgermeister